

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 03.11.2022 – Aktualisierungen: 0

<p>1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</p>	<p>Art: qualifiziertes Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „qualifiziertes Nachrangdarlehen“). Bezeichnung: Crowdinvesting-Kampagne „Straßganger Straße 178, Graz“ auf www.rockets.investments</p>
<p>2. Angaben zur Identität der Anbieterin & Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</p>	<p>A.S.S. Immobilien und Besitz GmbH, Grabenstraße 121, 8010 Graz, Österreich, FN 323038g, Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der Besitz und die Verwaltung von Vermögen. ROCKETS Investments Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, 82166 Gräfelfing, HRB 233702, Amtsgericht München, www.rockets.investments.</p>
<p>3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts</p>	<p>Anlagestrategie der Emittentin ist es, a.) das eingesetzte Eigenkapital zum Erwerb von 100% der Kommanditanteile an der EWDA Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG zu refinanzieren, wobei hierfür 66,6% der Nettoeinnahmen in Höhe von maximal EUR 539.626,50 verwendet werden. b.) die Mittel an die EWDA Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG, Seidlgasse 41/4, 1030 Wien mit dem Geschäftszweck Erwerb, Halten, Verwalten und Entwicklung von Immobilien, FN 528845p, Handelsgericht Wien weiterzureichen (Weiterleitungskredit), damit diese 33,4% der Nettoeinnahmen in Höhe von maximal EUR 270.623,50 dazu verwenden kann, ein Wohngebäude bestehend aus 32 Wohneinheiten und 24 KFZ-Stellplätzen auf dem zusammenhängenden Grundstück mit der Adresse Straßganger Straße 178, 8052 Graz, Österreich zu sanieren. Die Weiterleitung erfolgt in Form eines Gesellschafterdarlehens mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu einem Zinssatz von 3% p.a.. Die Auszahlung des Gesellschafterdarlehens erfolgt binnen eines Monats nach Ende des öffentlichen Angebots spätestens am 29.04.2023. Die EWDA Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG ist berechtigt, das Gesellschafterdarlehen jederzeit vor dem Laufzeitende teilweise oder zur Gänze zurückzuzahlen. Sowohl der Gesellschafter-Darlehenbetrag als auch die Zinsen des Gesellschafterdarlehens sind endfällig. Der Gesellschafter-Darlehenvertrag wurde noch nicht geschlossen, Verhandlungen finden bereits statt. Anlagepolitik der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierfür generiert die Emittentin (Beteiligungs-)erträge durch die Planung, Entwicklung und Realisierung von Immobilienprojekten sowie Zinserträge aus der Weiterleitung von Gesellschafterdarlehen an Tochtergesellschaften. Anlageobjekte sind I.) die Refinanzierung des eingesetzten Eigenkapitals zum Erwerb von 100% der Kommanditanteile an der EWDA Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG. Die Emittentin hat im Oktober 2022 100% der Kommanditanteile der EWDA Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG (folgend "Beteiligungsunternehmen"), Seidlgasse 41/4, 1030 Wien mit dem Geschäftszweck Erwerb, Halten, Verwalten und Entwicklung von Immobilien, FN 528845p, Handelsgericht Wien, erworben. Eine Umfirmierung des Beteiligungsunternehmens ist nicht geplant. Die Übernahme der Kommanditanteile an dem Beteiligungsunternehmen erfolgte in Form eines Share-Deals. Der Kaufvertrag liegt vor. Das gezeichnete Kommanditkapital (Haftsumme) beträgt EUR 1.000,00. Die Kapitalbeteiligung der Emittentin an dem Beteiligungsunternehmen beträgt 100%. Die Beteiligungsdauer an dem Beteiligungsunternehmen ist unbegrenzt, die angestrebte Einflussnahme auf das Management des Beteiligungsunternehmens wird durch die mittelbare Übernahme des Managements gesichert, da die Emittentin 100%-Gesellschafterin der Komplementärin des Beteiligungsunternehmens ist und somit mittelbar Einfluss nehmen kann. Die Eintragung im Firmenbuch ist noch nicht erfolgt. Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens ist kostenpflichtig unter www.auszug.at abrufbar. Die Kosten für den Erwerb der Kommanditanteile an der EWDA Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG betragen EUR 3.746.650,00. Durch die Vergabe des Gesellschafterdarlehens und die dadurch erzielten Zinseinkünfte sowie durch Beteiligungserträge an der EWDA Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG sollen Gewinne erzielt werden, welche die Zinsauszahlungen und Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages an die Anleger gewährleisten soll. Aus den Nettoeinnahmen werden 66,6%, das sind maximal EUR 539.626,50 für die Refinanzierung des eingesetzten Eigenkapitals verwendet. II.) die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zur Sanierung eines Wohngebäudes bestehend aus 32 Wohneinheiten und 24 KFZ-Abstellplätzen. Anlageobjekt ist es, die von den Anlegern gewährten qualifizierten Nachrangdarlehen an das Beteiligungsunternehmen in Form eines Gesellschafterdarlehens (siehe Anlagestrategie) weiterzureichen, damit diese eine Bestandsimmobilie in der Straßganger Straße 178, 8020 Graz, Österreich saniert. Die Sanierungsarbeiten betreffen die E-Installationen, die Kücheninstallationen, die Fliesen, Malerarbeiten, die Sanitäreinrichtungen, die Küchen, Bodenbeläge, die Heizung sowie die Fassade des Bestandsgebäudes. Die Bestandsimmobilie wurde im Jahr 1995 errichtet. Die letzte Sanierung erfolgte im Jahr 2014. Die genaue Grundstücksbezeichnung ist EZ 1257, GST Nr. 421/2-3, Katastralgemeinde 63128 Wetzelsdorf, Bezirksgericht Graz-Ost. Das Grundstück hat eine Größe von 1.392 m2. Es liegt ein einzelnes, zusammenhängendes Grundstück vor. Die Gesamtgröße der Immobilie beträgt 855 m2 und verteilt sich auf 32 Wohneinheiten. Die Bestandsimmobilie verfügt über 24 KFZ-Stellplätze. Das Anlageobjekt wird zu 100 % als Wohnungsimmobilie verwendet. Der Vermietungsstand beträgt 62%. Die nicht vermieteten Wohnungen werden einzeln abverkauft. Es wurden noch keine Kaufverträge zu den Wohneinheiten geschlossen. Das Beteiligungsunternehmen ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft. Eine Baugenehmigung ist für die Sanierung nicht notwendig. Geplanter Baustart ist 2. Quartal 2023. Die Fertigstellung ist im 2. Quartal 2025 geplant. Die Ausschreibungen sind erfolgt, einige Baufirmen haben bereits ihr Interesse bekundet, Verträge wurden noch nicht abgeschlossen. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf EUR 393.000,00. Der Vertriebsstart für den Verkauf der Wohnungen erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2023. Die nicht vermieteten Wohneinheiten werden einzeln abverkauft. Bis jetzt ist noch kein Abverkauf erfolgt. Durch den Verkauf der nicht vermieteten Wohnungen und die Vermietung der nicht verkauften Wohnungen des Anlageobjekts II.) durch die EWDA Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG, sollen Gewinne erzielt werden, wodurch die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens zzgl der angefallenen Zinsen aus dem Gesellschafterdarlehen an die Emittentin gewährleistet werden soll. Aus den Nettoeinnahmen werden 33,4%, das sind maximal EUR 270.623,50 für die Refinanzierung des eingesetzten Eigenkapitals verwendet.</p>

	<p>Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emmissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) betragen EUR 810.250,00.</p> <p>Die für das Anlageobjekt I.) anteilig verwendeten Nettoeinnahmen iHv 66,6% der gesamten Nettoeinnahmen, das sind EUR 539.626,50, sind zur Realisierung des Vorhabens nicht ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Anlageobjekt I.) betragen EUR 3.746.650,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 3.207.023,50 (d.h. die voraussichtlichen Gesamtkosten abzüglich der anteilig verwendeten Nettoeinnahmen) wird über Eigenkapital in Höhe von EUR 829.400,00 und Fremdkapital in Höhe von EUR 2.377.623,50 finanziert. Verträge betreffend das Fremdkapital wurden noch nicht geschlossen. Verträge betreffend das Fremdkapital sind in Verhandlung. Im Fall der Vollplatzierung der Vermögensanlage sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 22,14% zu 77,86%.</p> <p>Die für das Anlageobjekt II.) anteilig verwendeten Nettoeinnahmen iHv 33,4% der gesamten Nettoeinnahmen, das sind EUR 270.623,50, sind zur Realisierung des Vorhabens nicht ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Anlageobjekt II.) betragen EUR 393.000,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 122.376,50 (d.h. die voraussichtlichen Gesamtkosten abzüglich der anteilig verwendeten Nettoeinnahmen) wird über Fremdkapital in Höhe von EUR 122.376,50 finanziert. Verträge betreffend das Fremdkapital sind in Verhandlung. Verträge betreffend das Fremdkapital wurden noch nicht geschlossen. Im Fall der Vollplatzierung der Vermögensanlage sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 0% zu 100%.</p>
<p>4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung</p>	<p>Das qualifizierte Nachrangdarlehen wird auf eine Laufzeit von 3 Jahren geschlossen. Die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 30.03.2023. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit der Vermögensanlage weder durch den Anleger noch durch die Emittentin möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Der qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag gilt nach Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage, spätestens am 30.03.2026, automatisch als beendet.</p> <p>Der qualifizierte Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdfunding Kampagne „Straßganger Straße 178, Graz“, ab jenem Tag mit 8,35% (in Worten: acht Komma fünfunddreißig Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages von 8,85% (in Worten: acht Komma fünfundachtzig Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 100.000,00).</p> <p>Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt halbjährlich binnen 14 (vierzehn) Tagen zum Datum des ersten Tages nach Ende des öffentlichen Angebots. Nach der Laufzeit der Vermögensanlage von 3 Jahren hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages sowie der bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen an den Anleger erfolgt innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages direkt an den Anleger (endfälliges qualifiziertes Nachrangdarlehen), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 29.03.2023) erreicht werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten qualifizierten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.</p>
<p>5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken</p>	<p>Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das qualifizierte Nachrangdarlehen, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.</p> <p>Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).</p> <p>Emittentenrisiko und Nachrangrisiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem qualifizierten Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den qualifizierten Nachrangdarlehen führen.</p>
<p>6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</p>	<p>Das Emissionsvolumen beträgt EUR 900.000,00. Es handelt sich um qualifizierte Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagesumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszugebenden qualifizierten Nachrangdarlehen sohin 3.600.</p>
<p>7. Verschuldungsgrad</p>	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 9.934,58%.</p>
<p>8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für Wohnungen ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.</p> <p>Der Markt für Wohnungen in Graz, Österreich hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von der Nachfrage des Wohnbedarfs und der fußläufigen Erreichbarkeit der Nahversorger. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zinszahlung und Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen und dem Verlust des investierten qualifizierten Nachrangdarlehens gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben.</p>
<p>9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und</p>	<p>Kosten für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 6.500,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00</p>

Provisionen	<p>erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision) in Höhe von 7 % auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital.</p> <p>Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 0,75 % der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der qualifizierten Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine qualifizierten Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 89.750,00.</p> <p>Kosten für die Anleger: Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.</p> <p>Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die ROCKETS Investments Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.</p>
10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG	
11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt	Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich unter Berücksichtigung der Laufzeit gemäß Punkt 4 für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.
12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Zur Sicherstellung der Forderungen und Ansprüche aus Haupt- und Nebenverbindlichkeiten, die aus der Inanspruchnahme der qualifizierten Nachrangdarlehen erwachsen, gibt der Gesellschafter-Geschäftsführer Herr Andreas Schönberg, geb. 24.10.1974, wohnhaft in Waagner-Biro-Straße 140, 8020 Graz, Österreich eine Garantieerklärung zu Gunsten der jeweiligen Darlehensgeber des qualifizierten Nachrangdarlehens über den tatsächlich von den Anlegern eingesammelten Kapital ab. Der Garant verpflichtet sich, die Anleger zu befriedigen, wenn die Emittentin ihre Verbindlichkeiten aus den qualifizierten Nachrangdarlehen nicht erfüllt. Der Garant steht sohin für die Rückzahlung, für Zinsen und Verzugszinsen ein. Es kann jedoch nicht vorhergesehen werden, ob die im Verwertungsfall (noch) vorhandenen Sicherheiten ausreichen, um die Vermögensanlage und die daraus resultierenden Zinsen vollständig zurückzuzahlen. Ein vollständiger Verlust des Anlagebetrags und der Zinszahlung der Anleger kann nicht ausgeschlossen werden.
13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.
14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.	Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten	Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur im Sinne von § 5c VermAnlG zu bestellen.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG	Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.
17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.
19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss	Es wurde bislang kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Der letzte aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde im österreichischen Firmenbuch offengelegt und kann kostenpflichtig über die Website www.auszug.at abgerufen werden. Die künftig aufgestellten Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2022 werden im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter https://www.rockets.investments abrufbar sein.
20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.
21. Kenntnisnahme des Warnhinweises	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.